

Gesuch um die Bewilligungserteilung für die Nutzung von Gemeindeliegenschaften

Name Veranstalter/in

Name/Vorname Gesuchsteller/in

Adresse

Telefon Nr.

E-Mail

Ansprechperson während dem Anlass, muss vor Ort erreichbar sein

(Art. 17 Abs. 1 Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften)

- entspricht dem/der Gesuchsteller/in
- ist eine andere Person, nämlich:

Name Vorname

Adresse

Telefon Nr.

E-Mail

Bezeichnung Veranstaltung

Es handelt sich um eine Veranstaltung

- mit weniger als 500 Besuchern
- mit über 500 Besuchern → zusätzlich ist das Konzept der Veranstaltung einzureichen
(Art. 16 Abs. 1 Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften)

Bezeichnung Veranstaltung

Datum und Zeit Veranstaltung

Beginn mit Vorarbeiten

Datum
Zeit

Ende der Aufräumungsarbeiten

Datum
Zeit

Mit der Veranstaltung werden folgende Anlagen beansprucht (zutreffendes ankreuzen):

- Küche Mehrzweckhalle
- Singsaal, Foyer ohne Wirtschaftsbetrieb
 mit Wirtschaftsbetrieb und Küche
- Mehrzweckhalle ohne Wirtschaftsbetrieb
 mit Wirtschaftsbetrieb und Küche
- Mehrzweckhalle, Singsaal und Foyer ohne Wirtschaftsbetrieb
 mit Wirtschaftsbetrieb und Küche
- Multifunktionsraum Kirchstrasse 23
- Schulküche Oberstufenschulhaus
- Innenhof Primarschulhaus
 Oberstufenschulhaus/Mehrzweckhalle
 Schulhaus Neubau
- weitere gemeindeeigene Räume

Erklärung

- Der/Die Gesuchsteller/in erklärt, dass er/sie namens des Veranstalters/der Veranstalterin vom Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften vom 30.05.2023 (www.nebikon.ch/Verwaltung/Online-schalter/Reglemente) Kenntnis genommen hat.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Dieses Gesuch ist an die Geschäftsleitung Nebikon, Kirchplatz 1, 6244 Nebikon, gemeindeverwaltung@nebikon.ch, einzureichen. Bei Veranstaltungen mit über 500 Besuchern ist das schriftliche Konzept der Veranstaltung beizulegen.